

# Amtsblatt

## des Landratsamtes Ostallgäu

herausgegeben vom Landratsamt Ostallgäu  
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

### Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr  
und nach Terminvereinbarung

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 7.30 – 16.00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 7.30 – 12.30 Uhr  
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr

Jahrgang 81

Montag, 23.03.2026

Nummer 11

### Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Stichwahl des Landrats am 22. März 2026

Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:

112.496

Die Zahl der Personen, die gewählt haben:

50.692

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:

50.230

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:

462

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeinde, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Bauer Andreas, M.A., Berufsmäßiges Stadtratsmitglied	23.901
02	FREIE WÄHLER/Freie Wählergemeinschaft Ostallgäu e.V.	Stapfner Bernd, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeibeamter	26.329

2. Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde ermittelt, dass **Stapfner, Bernd** mit **26.329** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Landrat gewählt ist.

Die gewählte Person

- **hat die Wahl wirksam angenommen.**

- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Wertach-Ost, 87656 Germaringen, Landkreis Ostallgäu, für das Haushaltsjahr 2026

## I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Abwasserverband Wertach-Ost folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	809.000,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	325.000,00 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) **Betriebskostenumlage**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **719.500 €** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Bemessungsgrundlage für die Betriebskostenumlage ist die von den einzelnen Verbandsmitgliedern zugeführte Abwassermenge und der jeweilige Verschmutzungsgrad entsprechend § 22 Abs. 3 der Verbandssatzung. Hieraus resultieren für die Verbandsmitglieder folgende Umlagesätze sowie Umlagebeträge:

Gemeinde Germaringen	28,12391 %	202.351,55 €
Gemeinde Mauerstetten	37,44912 %	269.446,38 €
Gemeinde Pforzen	24,69117 %	177.652,99 €
Gemeinde Rieden	9,73580 %	70.049,08 €

#### (2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2026 nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Germaringen, den 23.02.2026

Abwasserverband Wertach-Ost

Helmut Bucher, Verbandsvorsitzender

## II.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ostallgäu mit Schreiben vom 13.02.2026, Az.: 10-9410.7, rechtsaufsichtlich behandelt.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Gemeinde Germaringen, Westendorfer Straße 4 a, 87656 Germaringen, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).“

20.03.2026, gez. Ralf Kinkel, Kreiswahlleiter

Eapl.: 10-9410.7

Durch die digitale Unterschrift können an diesem pdf-Dokument keine Änderungen mehr vorgenommen werden.